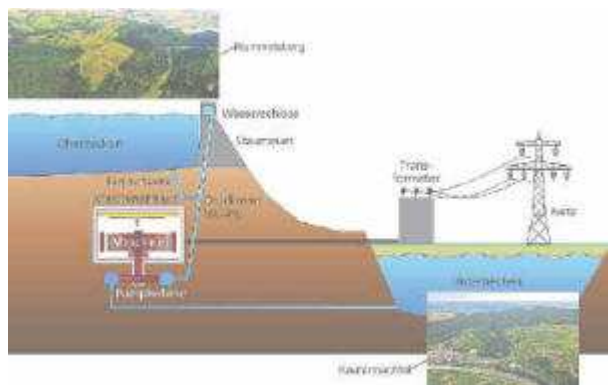


Datum: 01. August 2012

Bürger können sich zu Planungen äußern

Friedhelm Knopp

Das von den Stadtwerken Trier (SWT) geplante Pumpspeicherkraftwerk oberhalb von Schweich und Ensch geht in die Prüfungs- und Genehmigungsphase. Nachdem das Raumordnungsverfahren eröffnet ist (TV vom 10. Juli), haben die Bewohner der Region Gelegenheit, ihre Bedenken und Wünsche einzubringen.



Schematische Darstellung des geplanten Pumpspeicherkraftwerks mit den beiden Becken, der unterirdischen Maschinenanlage und den Druckleitungen. Das sogenannte Wasserschloss dient bei Druckwasserkraftwerken als Ausgleichsbehälter, um beim Stoppen der Turbinen einen kurzzeitig auftretenden, gefährlichen Überdruck in den Leitungen abzufangen. Grafik: SWT

Trier/Schweich/Wittlich. Um die in der Region aus Wind und Sonne erzeugte Energie bedarfsgerecht nutzen zu können, planen die SWT den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks (PSKW) auf den Höhen zwischen Schweich und Ensch. Es soll bei geringem Bedarf und hoher Stromausbeute die Energie speichern und sie bei hoher Nachfrage wieder ins Netz abgeben.

Als Speicher dienen zwei künstliche Seen: Das Oberbecken auf der Höhe über der Mosel (Hummelsberg) und das Unterbecken mit einem Staudamm im Kautenbachtal bei Ensch. Zur Energieerzeugung über Wasserturbinen wird das Gefälle zwischen Ober- und Unterbecken genutzt. Die Anlage soll mit 300 Megawatt Leistung den Strombedarf von rund 500 000 Menschen gewährleisten (der TV berichtete). Die Baukosten sind mit rund 450 Millionen Euro veranschlagt.

Auswirkungen werden geprüft

Als Vorstufe des umfangreichen Genehmigungsverfahrens hat inzwischen das Raumordnungsverfahren begonnen. Dabei handelt es sich um ein Vorgutachten, das die Auswirkungen eines Großprojekts unter überregionalen Gesichtspunkten untersucht. Geprüft werden insbesondere die Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, auf Land- und Forstwirtschaft, den Erholungs- und Fremdenverkehr sowie auf Umwelt- und Naturschutz.

Das Raumordnungsverfahren ist gesetzlich vorgeschrieben, hat aber selbst keine rechtliche Wirkung. Die Erkenntnisse müssen aber bei allen nachfolgenden Genehmigungsverfahren als Maßstab berücksichtigt werden.

Zum Raumordnungsverfahren gehört auch eine Bürgerbeteiligung. Dabei können alle interessierten Bewohner der vom Projekt betroffenen Region die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls dazu Stellung beziehen.

Im Fall des SWT-Projekts sind dies die Bürger der Stadt Trier und der Verbandsgemeinden Schweich, Wittlich-Land, Trier-Land, Bernkastel-Kues und Thalfang. Sie haben in den kommenden Wochen die Möglichkeit, die Unterlagen bei ihren jeweiligen Verwaltungen einzusehen und sich schriftlich dazu zu äußern. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden im Raumordnungsverfahren berücksichtigt. Ende Juni hatten die SWT ihre Unterlagen bei der Struktur- und Dienstleistungsdirektion Nord in Koblenz eingereicht. Damit war das Raumordnungsverfahren eröffnet.

Inzwischen bereiten die SWT-Ingenieure das Planfeststellungsverfahren vor. Es soll Ende 2013 beginnen und 2015 abgeschlossen sein. 2016 könnten die Bauarbeiten beginnen. Falls alles planmäßig verläuft, würde das Speicherkraftwerk dann 2020 ans Netz gehen.

Gearbeitet wird auch an einem Finanzierungsmodell: Angedacht ist eine Beteiligung der Gemeinden, Kreise und privaten Anleger.

Extra

Die Termine für die öffentliche Auslegung der Pläne in den Verwaltungen der Verbandsgemeinden:

Verbandsgemeinde (VG) Schweich: ab sofort bis 31. August. **VG Ruwer:** ab sofort bis 27. August. **Stadt Trier:** vom 6. August bis 7. September. **VG Wittlich-Land:** ab sofort bis 30. August. **VG Bernkastel-Kues:** vom 3. August bis 4. September. **VG Trier-Land:** vom 3. August bis 4. September. **VG Hermeskeil:** vom 6. August bis 6. September. **VG Thalfang:** vom 6. August bis 5. September. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich, Link "Bürger und Service/Planverfahren" zum Download bereit. Die Webadresse: schweich.de

© volksfreund.de | Alle Rechte vorbehalten